



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Juli 2013 (12.07)
(OR. en)**

11594/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0018 (NLE)**

**AVIATION 93
RELEX 587
ASIE 31**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 6661/12 AVIATION 29 RELEX 144 ASIE 17

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des
Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der
Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka über bestimmte Aspekte von
Luftverkehrsdiensten
– Annahme

1. Das obengenannte Abkommen ist das Ergebnis der Verhandlungen der Kommission im Rahmen des (vom Rat im Juni 2003 erteilten) "horizontalen Mandats", das die Kommission dazu ermächtigt, mit Drittländern Verhandlungen zu führen, um bestehende bilaterale Luftverkehrsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern mit dem Unionsrecht in Einklang zu bringen.
2. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag am 14. Februar 2012 vorgelegt. Der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten ist am 10. Mai 2012 vom Rat angenommen worden. Das Abkommen wurde am 27. September 2012 vorbehaltlich seines späteren Abschlusses unterzeichnet.

3. Der Text des Entwurfs eines Beschlusses des Rates ist vom Dienst der Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates überarbeitet ¹ und anschließend am 28. November 2012 an das Europäische Parlament zur Zustimmung weitergeleitet worden. Das Europäische Parlament hat dem vorgeschlagenen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens am 21. Mai 2013 zugestimmt.
4. Der AStV wird daher ersucht, den Text zu prüfen und den Rat zu ersuchen,
- den Beschlussentwurf anzunehmen, damit das Abkommen geschlossen werden kann;
 - die in der Anlage enthaltene gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission zur Kenntnis zu nehmen.
-

¹ Dok. 15318/12.

Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission

"Unter anderem aus pragmatischen Erwägungen heraus ist es vorzuziehen, dass das Abkommen mit der Regierung der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten allein von der Union geschlossen wird. Die gleichen Überlegungen würden in Bezug auf ähnliche Abkommen gelten, solange sie im Einklang mit dem durch Ratsbeschluss vom 5. Juni 2003 erteilten Mandat über die Ersetzung bestimmter Bestimmungen in bestehenden bilateralen Abkommen geschlossen werden und nicht über die Grenzen dieses Mandats hinausgehen.

Dieser Beschluss bildet keinen Präzedenzfall für die Ausübung der jeweiligen Befugnisse der Union und ihrer Mitgliedstaaten in Bezug auf andere als die obengenannten Abkommen, z.B. Abkommen im Sinne des Beschlusses des Rates vom 5. Juni 2003 zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten im Bereich des Luftverkehrs aufzunehmen, die als gemischte Abkommen zu schließen sind.

Dieser Beschluss schafft weder neue Zuständigkeiten der Union in Bezug auf externe Abkommen über Luftverkehrsdienste noch berührt er die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten."
